

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Verbesserung der Sportinfrastruktur

eingereicht von: SVP/EDU Fraktion, FDP-Fraktion, glp-Fraktion und Mitte-Fraktion

am: 18.03.2024

Begründung

Aus dem Sportleitbild der Stadt Burgdorf, Grundsatz 2, zielgerichtet für den Sport, geht u.a. folgendes hervor: *«Die Stadt Burgdorf schafft für alle Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung des Sports. Es wird eine bedürfnisgerechte Infrastruktur für Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen bereitgestellt (Sporthallen, Garderoben, Sportplätze, Lauftreffs etc.). Wirtschaftlich sinnvolle Sanierungen, Erweiterungen oder Neubauten von Sportanlagen werden unterstützt und begleitet.»*

Das Sportleitbild stammt aus dem Jahr 2012. Damals zählte die Stadt Burgdorf 15'702 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Zwischenzeit ist die Einwohnerzahl gemäss Medienmitteilung der Präsidialdirektion vom 15. Januar 2024 auf über 17'000 Einwohner angestiegen. Für die Zukunft wird mit einem weiteren Bevölkerungswachstum gerechnet. Zudem erfreuen sich verschiedene Hallensportarten zunehmender Beliebtheit. Die Nachfrage der Burgdorfer Schulen und Vereine nach mehr Hallenzeit ist gross. Das Angebot an verfügbaren Turnhallen ist hingegen beschränkt. Kurzum: die Nachfrage übersteigt das Angebot. Dementsprechend ist in der Schulraumplanung auch ein besonderes Augenmerk auf die Sportinfrastrukturen zu legen.

Fragen

1. Wie steht der Gemeinderat zu dieser Thematik bzw. wie beurteilt er die aktuelle Turnhallensituation?
2. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die städtische Sportinfrastruktur (insb. Turnhallen) an die wachsende Nachfrage anzupassen?
3. Was ist angedacht, um die städtische Sportinfrastruktur (insb. Turnhallen) weiter an die steigende Nachfrage anzupassen und/oder effizienter auszulasten?
4. Nach welchem Verteilschlüssel werden die Turnhallen heute an die Vereine vergeben? Besteht hier Handlungsbedarf und wäre die Hallenbelegung künftig bedürfnisgerechter zu gestalten?
5. Art. 7 Abs. 1 ANV regelt die *zeitliche Einschränkungen* der Sport- und Turnhallen während den Schulferien. Was unternimmt die Stadt, um den Vereinen den Zugang zu den Sporthallen auch während den Schulferien zu ermöglichen?

6. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Stadt Burgdorf wirtschaftlich sinnvolle Erweiterungen und Neubauten von nicht städtischen Sportanlagen unterstützt? Wie kann eine solche Unterstützung aussehen?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

SVP/EDU Fraktion, FDP-Fraktion, glp-Fraktion und Mitte-Fraktion